



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2017

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales vom 18.09.2017**

**öffentlich**

**10.8 Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes „Notfallsanitäter und Notfallsanitäterin“ in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln  
2445/2017**

MdR Detjen lobt die Vorlage. Ihn freue es, dass auch im Bereich der Feuerwehr darüber nachgedacht worden ist, wie neue Berufe geschnitten und gefasst werden. Er würde sich wünschen, dass auch insgesamt in der Verwaltung ein solcher Diskussionsprozess beginnt.

MdR Dr. Elster lobt die Vorlage ebenfalls, im Rahmen derer die Verwaltung wie angekündigt auf die gesetzlichen Änderungen reagiert habe.

Er bittet um Darstellung der Refinanzierung. In der Vorlage werde dargestellt, dass die Nachbarkommunen teilweise mitgebunden werden sollen, d. h. dass Ausbildungsplätze an Nachbarkommunen abgegeben werden. In diesem Zusammenhang bittet er um Konkretisierung und Darlegung des aktuellen Sachstandes.

Er führt aus, dass es in Bonn scheinbar eine Akademie einer Rettungsdienstorganisation gebe, die gleichzeitig auch den Bedarf von anderen abdecke. In Bezug auf die städtische Schule hier in Köln bittet er um konkrete Darstellung bis zur kommenden Ratssitzung am 28.09.2017, welches Potential sich tatsächlich dahinter verberge.

MdR Joisten bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die Vorlage und das dargestellte Konzept; bei Gelegenheit könne man über die Ausdifferenzierung auch innerhalb der Berufsfeuerwehrlaufbahnen ausführlicher sprechen.

Er möchte wissen, ob die Kölner Spezifika in die Ausbildungen miteinfließen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bejaht die Nachfrage von MdR Joisten und sagt die Beantwortung der Nachfragen von MdR Dr. Elster bis zur kommenden Ratssitzung am 28.09.2017 zu.

## **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung sowie der Qualitätssicherung, die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Rettungsdienst Köln weiter auszubauen und die weitere Kooperation mit den Kölner Hilfsorganisationen und den kommunalen Nachbarn zu prüfen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Notfallsanitäterausbildung nach § 14 Abs. 3 RettG als Kosten des Rettungsdienstes gelten. Die Verwaltung hat dementsprechend den Bedarf im Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen und mit den Kostenträgern abgestimmt. Die Finanzierung wurde per Runderlass vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) vom 19.05.2015 - 234 - 0717.1.3.2 zunächst bis Ende 2018 geregelt (s. Anlage 2 + 3). Es erfolgt eine entsprechende Kostenerstattung durch die Kostenträger (Krankenkassen). Die Verwaltung geht dabei weiterhin von einer 100% Refinanzierung aus. Ab dem 01.01.2019 sind die Ansatzwerte durch die Beteiligten der Bedarfs- und Kostenplanung im Rettungsdienst gemeinsam festzulegen bzw. anzupassen, so dass eine evtl. erforderliche Satzungsanpassung der Rettungsdienstgebühren unverzüglich vorgenommen werden kann.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.